

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Unterzeichnung der Römerkanalcharta**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	24.04.2012
Rat	15.05.2012

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Unterzeichnung der Römerkanalcharta.

Alternativbeschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Römerkanalcharta nicht zu unterzeichnen.



Der Schutz der römischen Eifelwasserleitung nach Köln ist der erklärte Wille aller betroffenen Anrainerstädte und -gemeinden.

Das einzigartige antike Technikdenkmal soll in Zukunft durch einen 115 Kilometer langen thematischen Wanderweg erschlossen werden.

Die Anrainerstädte Köln, Hürth, Brühl, Bornheim, Meckenheim, Euskirchen und Mechernich, sowie die Gemeinden Alfter, Swistal, Kall und Nettersheim verpflichten sich, das volkstümlich „Römerkanal“ genannte Bodendenkmal im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens zu pflegen, zu schützen und alles ihnen Mögliche zu tun, um seine baulichen Reste für künftige Generationen zu schützen.

Als Objekt der Lehre und Forschung soll das Wissen zum Römerkanal vergrößert und gefördert werden. Zudem soll es als touristisches Ziel in Nordrhein-Westfalen stärker genutzt werden.

Zum Zwecke der interkommunalen Zusammenarbeit bilden die beteiligten Städte und Gemeinden einen Regionalbeirat. Jede Stadt oder Gemeinde entsendet mindestens eine/n sachkompetente/n Delegierte/n in diesen Beirat. Aus der Mitte dieses Beirats wird ein/e Vorsitzende/r und ein/e Stellvertreter/in gewählt.

Gegen den Willen einer Kommune können keine Entscheidungen bzw. Maßnahmen in dieser Kommune umgesetzt werden.

Es ist geplant, die so genannte Römerkanal-Charta von allen Bürgermeister\*innen am 01.06.2012 auf der Hardtburg in Euskirchen-Stotzheim öffentlich zu unterzeichnen.

Für die Stadt Köln wird PD Dr. Alfred Schäfer in den Regionalbeirat gem. § 4 der der Römerkanalcharta entsandt

Anlagen